

## Revision der Richtlinien in Markensachen per 1. Juli 2014

Das Institut hat seine Richtlinien in Markensachen revidiert.

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Die seit der letzten Revision ergangene Rechtsprechung wurde integriert.
- Der Text wurde sprachlich überarbeitet, und einige Beispiele wurden aktualisiert.
- Verschiedene Abschnitte wurden ergänzt. Im Teil 4 sind dies insbesondere die Ziff. 4.4.2.2 „Ausstattungsmerkmale“, Ziff. 4.4.2.3 „Angaben betreffend den Anbieter der Waren bzw. den Erbringer der Dienstleistungen“, Ziff. 4.4.4 „Übliche Zeichen“ und Ziff. 4.7 „Bildmarken“. Im Teil 5 wurden namentlich die Ziff. 6.4 „Glaubhaftmachung des Gebrauchs“ und die Ziff. 7.6 „Aufmerksamkeit“ ergänzt.
- Die Kasuistik betreffend die relativen Ausschlussgründe (ehemals Teil 5 Ziff. 8 der Richtlinien) wurde gestrichen, da die Widerspruchsentscheide seit dem 23. Juni 2014 in die [Prüfungshilfe des Instituts](#) integriert wurden.

Die [revidierten Richtlinien treten auf den 1. Juli 2014 in Kraft](#) und werden auf sämtliche hängigen Verfahren angewendet.